Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 überarbeitet am: 04.03.2024 Vers.-Nr.: 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Cytochalasin B

· Artikelnummer: 18015

· CAS-Nummer: 14930-96-2 · EG-Nummer:

239-000-2

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SERVA Electrophoresis GmbH

Carl-Benz-Str. 7 D-69115 Heidelberg Tel.: +49 6221 13840-0 FAX: +49 6221 13840-10 msds.info@serva.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49 6221 13840-35
- · 1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallinformationen bei Vergiftungen Giftinformationszentrum Mainz-Tel: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS06

Acute Tox. 2 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Acute Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. Acute Tox. 1 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS08

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme: GHS06, GHS08
- · Signalwort: Gefahr
- · Gefahrenhinweise:

H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 Vers.-Nr.: 5 überarbeitet am: 04.03.2024

Handelsname: Cytochalasin B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · PBT: PBT Beurteilung nicht verfügbar.
- · vPvB: vPvB Beurteilung nicht verfügbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung:

14930-96-2 Cytochalasin B

- · Identifikationsnummer(n):
- · EG-Nummer: 239-000-2
- · Beschreibung:
- · Summenformel: C₂₉ H₃₇ N O₅
- · MW: 479,60

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

- · nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen; gut nachspülen; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen und weiterspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen!

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

 ${\it Keine \ weiteren \ relevanten \ Informationen \ ver f\"ugbar}.$

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

 CO_2 , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden, aber nicht begrenzt auf:

Stickoxide (NOx)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Cytochalasin B

(Fortsetzung von Seite 2)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerung bei +2 bis +8 °C

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 6.1 A: brennbare giftige Stoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 Vers.-Nr.: 5 überarbeitet am: 04.03.2024

Handelsname: Cytochalasin B

(Fortsetzung von Seite 3)

· Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P3.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk

- · Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Aggregatzustand: fest · Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 215-226 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Keine Informationen verfügbar · Entzündbarkeit: Keine Information verfügbar

· Untere und obere Explosionsgrenze:

untere:
 bere:
 Keine Informationen verfügbar
 Flammpunkt:
 Keine Informationen verfügbar
 Keine Informationen verfügbar
 Keine Informationen verfügbar
 Keine Informationen verfügbar

· Viskosität:

Kinematische Viskosität:
 Dynamische Viskosität:
 Keine Informationen verfügbar
 Keine Informationen verfügbar

· Löslichkeit:

· Wasser: keine Informationen verfügbar

· organischen Lösemitteln: löslich in vielen organischen Lösemitteln

z.B. DMSO, Ethanol, Methanol

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Informationen verfügbar

· Dampfdruck: Keine Informationen verfügbar

· Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte: keine Informationen verfügbar
 Relative Dichte: Keine Informationen verfügbar
 Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar

• 9.2 Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten stehen nicht

zur Verfügung.

· Aussehen:

· Form: Lyophilisat

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 Vers.-Nr.: 5 überarbeitet am: 04.03.2024

Handelsname: Cytochalasin B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/

Luftgemische möglich.

· Molekulargewicht 479,6 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität:
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Flammen, Funken vermeiden
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt vermeiden mit starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- · Akute Toxizität: Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 35 mg/kg (Maus)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität:

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
- · Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität:
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot \textbf{12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · PBT: PBT Beurteilung nicht verfügbar.
- · vPvB: vPvB Beurteilung nicht verfügbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 *Vers.-Nr.:* 5 *überarbeitet am:* 04.03.2024

Handelsname: Cytochalasin B

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen:
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN2811
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOF. N.A.G. (Cytochalasin B)
IMDG, IATA	TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S. (Cytochalasin B)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
6	
Klasse:	6.1 Giftige Stoffe
Gefahrzettel:	6.1
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	Achtung: Giftige Stoffe
Zahl):	60
EMS-Nummer:	F- A , S - A
Stowage Category	В
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäg	
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	500 g
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E4
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 g

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 *Vers.-Nr.:* 5 *überarbeitet am:* 04.03.2024

Handelsname: Cytochalasin B

	(Fortsetzung von Seite 6
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 D/E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	500 g Code: E4 Maximum net quantity per inner packaging: 1 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g
· UN ''Model Regulation'':	UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (CYTOCHALASIN B), 6.1, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie H1 AKUT TOXISCH
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 20 t
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

 Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	80-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: +49 6221 13840-35

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2024 Vers.-Nr.: 5 überarbeitet am: 04.03.2024

Handelsname: Cytochalasin B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Datum der Vorgängerversion: 22.03.2018

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

bw: body weight

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

- D